

Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

Beitrag von „Nadine1609“ vom 6. April 2017 09:39

Hallo,

vielen Dank an ALLE für eure Ratschläge, lieben Wünsche und Informationen zum BV. Sehe das jetzt alles klarer. Letztendlich wird und soll die Frauenärztin entscheiden, wie das BV auszusehen hat. Ihr habt auf jeden Fall recht - auf ärztlichen Rat sollte gehört werden (stimmt genau, 'lteach' 😊).

@binemei: Wie du war ich mir auch nicht sicher, ob in meinem Fall nicht nur eine AU zulässig ist. Aber da werde/muss ich der Frauenärztin vertrauen und hoffe, dass sie auf diesem Gebiet kompetent ist und weiß, was hier zu tun ist. Ich bin übrigens nicht verbeamtet, würde also im Falle einer verlängerten AU ins Krankengeld rutschen. Ist zwar nicht schön, wäre dann aber halt so.

@'Seepferdchen': Wie das mit der Klassenleitung/dem Führen von Elterngesprächen ohne meine Anwesenheit im Unterricht funktionieren soll, ist mir auch schleierhaft...

Die Eltern sind glücklicherweise sehr verständnisvoll und haben mir schon mitgeteilt, dass ich mich schonen soll und sie sich freuen, falls ich wieder zurückkehren sollte. Letztendlich geht es auch "nur" noch um fünf Unterrichtswochen.



Also, nochmal !

LG

Nadine